

Zur Frage der Höchstpreise für Heu

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement erörtert in einem Kreis Schreiben an die Kantonsregierungen im Hinblick auf die Preissteigerung für Heu die Frage der Festsetzung von Höchstpreisen. Obwohl anzunehmen ist, daß im Frühjahr eine gewisse Heutnappheit eintreten wird, scheint dem Departement eine eigentliche Heunot ausgeschlossen, sofern die vorhandenen Vorräte zweckmäßig verwendet und Ueberschüsse rechtzeitig in den Konsum übergeführt werden. Das Departement ist der Meinung, es sei von der Aufstellung von Höchstpreisen durch den Bund Umgang zu nehmen. Durch Festsetzung von einheitlichen Höchstpreisen für die Schweiz müßten Ungleichheiten entstehen, die unangenehm empfunden würden.

Das Departement empfiehlt den Kantonsregierungen, der Frage der Heubeschaffung Aufmerksamkeit zu schenken, nötigenfalls selber die Preise zu begrenzen, Vorräte von Spekulanten mit Beschlagnahme zu belegen und dem Konsum zuführen zu lassen. Die Kantone sind zu einem solchen Vorgehen durch die bundesrätliche Verordnung gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen vom 10. Aug. 1914 ermächtigt. Außerdem wird das Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf den Bundesratsbeschluß über die Beschlagnahme von Lebensmittelvorräten, Futtervorräte, die zum Zweck der Spekulation angekauft werden, sowie solche Vorräte, die dem Konsum vorenthalten werden, beschlagnahmen. Nötigenfalls behält sich das Departement vor, Maßnahmen zu treffen, die ein Ausgleich der Futterbestände in einzelnen Kantonen erfordern sollte. Der Handel zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden darf durch die empfohlenen Maßnahmen nicht gehindert werden.

historischer Verein Bern

† Mar von Diesbach — Das Münzwesen zur Zeit der Mediation — Eine Flugmaschine im Jahre 1711

Die Sitzung vom 10. März wurde vom Präsidenten, Prof. von Müllinen, durch einen feinen und tiefempfindenen Nachruf auf das Ehrenmitglied des Vereins, Nationalrat Max von Diesbach, eröffnet. Der Dahingeshedene wird in den Kreisen der bernischen Historiker in lebhafter Erinnerung bleiben.

In einem gründlichen und quellenmäßigen Vortrag behandelte Ingenieur S. Girtanner das Münzwesen zur Zeit der Mediationsverfassung. Bis 1798 standen die Münzgerechtigkeiten den Kantonen zu und wurden von ihnen rücksichtslos ausgebeutet. Die Helvetik brachte wohl auf dem Papier Einheit im Münzwesen. Da aber der Staat damals nicht imstande war, weder die alten, vielgestaltigen Geldsorten einzulösen, noch die neuen in ausreichender Weise zu prägen, so wurde die Verwirrung auf diesem Gebiete nur um so größer. Die Mediationsverfassung enthielt zwar den Grundsatz eines gemeinsamen Münzfußes und gab dem Landammann der Schweiz ein Aufsichtsrecht über die Münzprägungen, die wieder den Kantonen überlassen wurden. Aber die alten, schlimmen Zustände, namentlich die Ueberschwemmung des Landes mit minderwertigen und fremden Scheidemünzen, dauerten an, und allerhand Saliche von Spekulanten und Regierungen schädigten den Verkehr. Die Tagssagung der Mediationszeit vermochte das Geschäft nicht zu einem guten Abschluß zu bringen. Als Münzeinheit war der Schweizerfranken im Wert von anderthalb französischen Franken erklärt worden; aber verschiedene Kantone lehnten sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen. Es bestand damals ein starker Interessengegensatz zwischen den westlichen und den östlichen Kantonen; die einen neigten zum französischen Münzsystem, die andern nahmen in dieser Hinsicht stetsort Rücksicht auf ihren Verkehr mit Deutschland und Oesterreich und sahen in der Guldenwährung das Heil.

Alt Rektor Keller-Ris zeigte im Anschluß an den Vortrag durch eine „Blütenlese“ aus Münzverordnungen des Jahres 1816, wie unerquicklich und beschämend die Verhältnisse geworden waren. — Kassenverwalter A. von Mar wies aus seiner Familienbibliothek ein 1711 in Amsterdam erschienenenes Werk vor, angeblich persische, von Petis de la Croix übersetzte Erzählungen, darunter eine höchst ergötzliche Geschichte von einer mit allen Kniffen ausgestatteten Flugmaschine. Das Behältnis war seinem Besitzer in Schuldennöten, Liebeschmerzen und Kriegsgefahren sehr dienlich und nahm ein ganz modernes Ende.

G. K.